

Gesellschaftliche Geduldsprobe

Gekürzt in: Kurier, 8.12.2021, S. 32

Nach einem herrlichen Herbst bietet nun auch der Winter hervorragende Gelegenheiten für Berg- und Schitouren. Diese zu unternehmen ist eine private und persönliche Entscheidung, sodass es jedem freisteht, nicht nur bei besten, sondern auch bei miserablen Wetterprognosen, nicht nur mit geeigneter, sondern auch mit mangelhafter Ausrüstung, nicht nur nach ausreichendem Training, sondern auch unvorbereitet in alpinen, auch ungesichertes Gelände aufzubrechen – unabhängig davon, was die Vernunft gebietet.

Jene, die sich damit brüsten, vermeidbares Risiko bei vollem Verstand einzugehen, sich also in ihren Entschlüssen nicht von Dritten (wie Naturschützern, Wetterpropheten und anderen Spaßverderbern) bevormunden zu lassen, sollten jedoch bereit sein, ihrer privaten und persönlichen Entscheidung treu zu bleiben. Also auch, wenn als Folge ihres Handelns die absehbaren Risiken schlagend werden, d.h. sie zum Beispiel aufgrund von Unwetter, Ausrüstungsmangel oder Konditionsschwäche in eine Notsituation geraten.

Nachvollziehbar, aber wenig konsequent ist es hingegen, wenn sie in diesem Fall zum Handy greifen, die Bergrettung zu Hilfe rufen und so auch noch Unbeteiligte in Gefahr bringen. Dies würde nämlich bedeuten, dass sie sich keineswegs auf sich selbst, sondern sehr wohl auf Dritte verlassen, sobald sie sich in ein vorhersehbares Schlamassel manövriert haben. Sicherheit ist nirgends und unvorhersehbare Gefahren lauern trotz bester Vorbereitung hinter allen Ecken. Dafür haben wir aus gutem Grund umfangreiche soziale Sicherungssysteme etabliert. Aber bei Fahrlässigkeit sieht die Sache (nicht nur rechtlich) anders aus.

Gutes Immun- oder doch Gesundheitssystem?

Deswegen ist es ärgerlich, wenn Menschen einerseits die Covid-19-Impfung verweigern und dies mit Verweis auf ihre gesunde Ernährung, ihr gutes Immunsystem etc. als private und persönliche Entscheidung zu tarnen versuchen, sie jedoch im Fall des schlagend werdenden Risikos, also im Fall einer Infektion sehr wohl das Gesundheitssystem in Anspruch nehmen (wie jüngst in Oberösterreich der Fall): Während sie stolz darauf sind, sich – vermeintlich – ihrer Verstandes zu bedienen, um mündig, frei und eigenverantwortlich zu handeln, sind andere die Leidtragenden, weil ihnen als Patienten medizinische Behandlung nicht gewährt werden kann oder weil sie in der Pflege unmenschliche und unnötige Belastungen bewältigen müssen.

Es ist an dieser Stelle nicht einmal notwendig, den Kant'schen kategorischen Imperativ zu bemühen, um zu erkennen, dass in Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung die Rechte und die Pflichten des Einzelnen einerseits sowie jene der Gesellschaft andererseits längst in eine problematische Schiefelage geraten sind. Es stellt sich aber sehr wohl die Frage, wann der gesellschaftliche Geduldsfaden reißt, und vor allem, wann im Gesundheitssystem die Folgen vorsätzlicher Selbstgefährdung auf den Intensivstationen der Spitäler nicht mehr automatisch in gut gemeinter Solidarität mit Fremdgefährdung beantwortet werden (können).

Anreiz und Abschreckung

Es ist hier nicht der Platz, um auf die dahinter liegenden Motivlagen im Detail einzugehen. Doch gibt es gute Gründe anzunehmen, dass es sich um eine Mischung aus übersteigertem Individualismus (Egoismus), trotziger Politikverdrossenheit (Elitenskepsis) und naiver Wissenschaftsfeindlichkeit (Esoterik) handelt. Während die politisch Verantwortlichen hierzulande lange unschlüssig schienen, wie auf diesen gemischten Satz an Motiven am besten zu reagieren sei, stehen nun einerseits „Impflotterien“ hoch im Kurs und andererseits nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich abgesicherte „Impfpflichten“ zur Debatte.

Mit diesen letztlich irrationalen (Lotterie) und infantilen (Strafe) Strategien mag es zwar gelingen, den Druck auf Impfunwillige sowie im weiterer Folge die Impfquote zu erhöhen (was sicher kein Nachteil ist). Aber eine sachliche, argumentative Auseinandersetzung wird damit wohl nicht gefördert. Außerdem ist zu beachten, dass insbesondere negative Sanktionen ein zweischneidiges Schwert darstellen, da sie sich unter Umständen als „Preis“ für gewähltes Verhalten interpretieren lassen, und damit dieses Verhalten (scheinbar) legitimieren – wie beim Falschparken oder im genannten Beispiel riskanter sportlicher Aktivitäten.

Nicht zuletzt haben die beiden Ökonomen Uri Gneezy und Aldo Rustichini vor einigen Jahren gezeigt, dass die Einführung von Strafzahlungen sogar zu überwiegend unerwünschten Nebenwirkungen führen kann: In dem von ihnen untersuchten israelischen Kindergarten hat dies nicht wie erwartet zu mehr Pünktlichkeit, sondern sogar zu mehr Unpünktlichkeit der Eltern geführt, weil diese nun kein schlechtes Gewissen mehr haben mussten. Und dies scheint (trotz der kürzlich von Cherie Metcalf und anderen vorgebrachten Einwände) auch in der gegenständlichen Diskussion über Anreiz und Abschreckung bedenkenswert.